

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 54/2021  
vom 2. März 2021**

**Corona:  
Bundesfinanzministerium aktualisiert FAQ zu den steuerlichen Maßnahmen  
in der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23. Februar 2021 aktualisierte das Bundesfinanzministerium (BMF) sein Informationsblatt mit den am häufigsten gestellten Fragen (FAQ) zu den steuerlichen Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus. Das FAQ wurde erstmals im April 2020 veröffentlicht und laufend überarbeitet. Wir hatten hierüber mehrfach informiert. Beigefügt erhalten Sie die aktuelle Ausgabe des FAQ (**Anlage**).

Auf Initiative der BDA hat das BMF den Satz „Der steuerfreie Betrag von 1.500 Euro für Beihilfen oder Unterstützungsleistungen kann insgesamt nur einmal innerhalb dieses Zeitraums beansprucht werden“ (ehemals in Punkt VII. 1., Seite 15) aus dem FAQ gestrichen.

Durch diese missverständliche Formulierung fürchteten Unternehmen, dass die Corona-Prämie nur einmal und nicht in Teilraten gewährt werden kann. Das BMF stellte gegenüber der BDA klar, dass es für die Steuerfreiheit nicht schädlich ist, wenn der Gesamtbetrag von 1.500 Euro in Teilraten ausbezahlt wird.

Mit dem nun gestrichenen Satz beabsichtigte das BMF darzustellen, dass es nur „einen“ Steuerfreibetrag gibt. Ein „zusätzlicher“ Steuerfreibetrag in Höhe von 1.500 Euro für das Jahr 2021 sei vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt (siehe Punkt VII. 2., Seite 15 des FAQ).

Über weitere Aktualisierungen des „Corona-FAQ“ des BMF werden wir Sie weiterhin informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage